

Beispiel: Die Melderegisterauskunft

Das Bundesmeldegesetz (BMG) aus dem Jahr 2015 hat die Digitalisierung der Melderegisterauskünfte einen deutlichen Schritt vorangebracht. Obwohl noch immer nicht alle Auskünfte automatisiert über einen Onlinezugang erteilt werden, gilt der Bereich heute als einer der am stärksten digitalisierten im gesamten öffentlichen Sektor. Das liegt vor allem an den großen Fortschritten in der zwischenbehördlichen Auskunftserteilung. Nachholbedarf besteht jedoch noch in der digitalen Verfügbarkeit von Auskünften für Firmen und Bürger.

Automatisierte Melderegisterauskünfte für Behörden und private Anfrager

Das meistgenutzte Register in Deutschland ist das örtliche Melderegister, in dem die zuständigen Kommunen Personenstandsinformationen und Adressen dokumentieren.¹² Die Auskunft über Daten im Melderegister ist eine wichtige öffentliche Dienstleistung – für öffentliche Behörden, aber auch für private Anfrager. Gegen Gebühr geben die Kommunen auch privaten Akteuren Auskunft. Das geschieht bundesweit jährlich mehrere Millionen Mal. Während der herkömmliche Weg zu einer Melderegisterauskunft auf einer postalischen Anfrage an die zuständige Meldebehörde bzw. einer persönlichen Vorsprache beruht, werden die digitalisierten Melderegister zunehmend für externe Anfrager geöffnet. Im Idealfall kann dann die Anfrage über einen Onlinezugang gestellt werden und die Auskunft wird nach einer automatisierten Prüfung und Abfrage auf digitalem Weg nahezu in Echtzeit erteilt. Dadurch wird der Zugang zu den Meldedaten deutlich erleichtert.

Das Bundesmeldegesetz zielt insbesondere auf eine Verbesserung des behördlichen Zugangs zu den Meldedaten. Um das zu erreichen, macht es die automatisierte Melde-registerabfrage für Sicherheitsbehörden wie Polizei, Staatsanwaltschaften oder strafverfolgende Finanzbehörden seit November 2015 verpflichtend.¹³ Darüber hinaus stellt es den Meldebehörden frei, diesen Onlinezugang auch für alle weiteren Behörden zu öffnen.

Seither steigt die Zahl der über diese Onlinezugänge automatisiert getätigten Melderegisteranfragen stetig. Allein im einwohnerstärksten Bundesland Nordrhein-Westfalen wurden laut Auskunft der Landesregierung bereits rund 30 Millionen entsprechende zwischenbehördliche Anfragen bearbeitet.

Bei Melderegisterauskünften an Unternehmen schreitet die Automatisierung ebenfalls voran, ist aber noch nicht auf dem Niveau zwischenbehördlicher Auskünfte. Der Anteil der mehr als 5.200 Meldebehörden in Deutschland¹⁴, die Unternehmen eine digitale Abfrage im automatisierten Verfahren meist in Kooperation mit regionalen Dienstleistern in öffentlicher oder privater Trägerschaft ermöglichen, betrug im Jahr 2017 rund 79 Prozent. Seit 2011 ist dieser Wert eher verhalten um 7,3 Prozent angestiegen. Zu den großen Dienstleistern gehört beispielsweise die Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) unter Trägerschaft des bayerischen Städte-, Gemeinde-, Landkreis- und Bezirkstags.¹⁵ Der Vergleich mit den zwischenbehördlichen Anfragen zeigt, dass die vollständige Digitalisierung gewerblicher Melderegisteranfragen aktuell nicht von der technischen Machbarkeit verhindert wird, sondern dass in manchen Bundesländern vielmehr der politische Wille fehlt, die Melderegister auch für automatisierte Abfragen durch Private zu öffnen. Eine Wende könnte hier das neue Onlinezugangsgesetz bringen.

Private Bürger sind die dritte und zugleich kleinste Gruppe von Anfragern für Melderegisterauskünfte. Bislang gibt es noch keine bundesweiten Erkenntnisse darüber, wie viele Meldebehörden ihnen eine Onlineabfrage ermöglichen. In Bayern zum Beispiel steht über die AKDB aber auch Bürgern, die nur im Einzelfall oder sporadisch eine Melderegisterauskunft benötigen, ein automatisiertes Verfahren offen.¹⁶

Was die Automatisierung bringt

Unterm Strich bedeutet die Automatisierung eine enorme Zeitersparnis. Bürger können beispielsweise die persönliche Vorsprache am Bürgeramt und Unternehmen eine aufwendige postalische Anfrage umgehen. Lag die Median-Wartezeit gewerblicher Anfragen im postalischen Verfahren im Jahr 2017 deutschlandweit bei 13,4 Tagen, so nahm eine vergleichbare Anfrage im automatisierten Verfahren im Median nur 1,2 Minuten in Anspruch. Gleichzeitig erlaubt die Automatisierung den Meldeämtern eine weniger personalintensive Beantwortung von Anfragen, was Kapazitäten für andere Aufgabenbereiche frei macht. So gesehen ist es bemerkenswert, dass ein automatisierter Zugang für externe Anfrager noch immer nicht flächendeckend verfügbar ist. Im Sinne von Bürgern und Unternehmen wäre es wünschenswert, wenn die vollständige Automatisierung zum Thema einer neuerlichen Novelle des Bundesmeldegesetzes würde. |

Alle empirischen Ergebnisse in diesem Text mit Bezug auf gewerbliche Anfrager stammen aus der Studie „Das Bundesmeldegesetz aus Sicht der Wirtschaft: Vereinheitlichung und Digitalisierung im föderalen System“ der Hertie School of Governance unter Beteiligung von Autoren aus dem Institut für den öffentlichen Sektor. Die Werte wurden auf Grundlage anonymisierter und nicht personenbezogener Abrechnungsdaten eines der führenden gewerblichen Anbieter von Melderegisterauskünften berechnet. Dabei handelt es sich um einen Dienstleister, der im Auftrag anderer Unternehmen in Deutschland, Österreich und der Schweiz von deutschen Melderegistern Auskünfte einholt.

Die Studie wird voraussichtlich im Frühjahr 2019 auf der Website der Hertie School of Governance verfügbar sein: www.hertie-school.org. Ansprechpartner: Prof. Dr. Gerhard Hammerschmid, hammerschmid@hertie-school.org.

Christian Raffer,
Hertie School of Governance

¹³ § 39 in Verbindung mit § 34 BMG

¹⁴ Vgl. Schallbruch, M. (2007): Das Deutschland Online-Vorhaben: Meldewesen. Präsentation des IT-Direktors des BMI anlässlich der CEBIT. Online unter www.it-planungsrat.de

¹⁵ AKDB (2018): Die AKDB – Teil der kommunalen Familie. Online: <https://www.akdb.de>

¹⁶ Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung (2013): Bürgerauskunft – ZEMA-Auskünfte für Jedermann – sicher und schnell. Online unter www.zemaonline.de.

¹² Vgl. McKinsey & Company (2017): Mehr Leistung für Bürger und Unternehmen: Verwaltung digitalisieren. Register Modernisieren. Im Auftrag des Nationalen Normenkontrollrates